



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Ergänzungsgutachten zum Verfahren auf Akkreditierung als Privatuniversität mit der Bezeichnung „Gustav Mahler Privatuniversität für Musik“ am Standort Klagenfurt am Wörthersee

Wien, 27.03.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkung.....	3
2	Beurteilung anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO.....	3
3	Zusammenfassung und abschließende Bewertung.....	5
4	Eingesehene Dokumente.....	5

1 Vorbemerkung

Die Stellungnahme des Antragstellers vom 22.01.2019 enthält ergänzende Informationen zu den im Gutachten vom 08.01.2019 von einem Teil der Gutachter/innen-Gruppe negativ beurteilten Kriterien gemäß § 14 PU-AkkVO. Daher beschloss das Board der AQ Austria in seiner 52. Sitzung am 13.02.2019, die Stellungnahme des Antragstellers zum Gutachten zwei Gutachtern der Gutachter/innen-Gruppe, die die Auffassung vertraten, dass zwei Kriterien (§ 17 Abs 1 lit g und h PU-AkkVO für das Masterstudium Musikalische Aufführungskunst) nicht erfüllt sind, vorzulegen und eine erneute fachliche Einschätzung zu den beiden Kriterien einzuholen. Zudem wurde den Gutachtern die nachgereichte finale Fassung des Antrags, übermittelt am 27.02.2019 und 06.03.2019, als Grundlage für das Ergänzungsgutachten vorgelegt, in die auch die Informationen aus der Stellungnahme aufgenommen wurden.

2 Beurteilung anhand der Prüfkriterien der PU-AkkVO

Prüfkriterien § 17 Abs 1 lit g und h: Studiengang und Studiengangsmanagement: Masterstudium Musikalische Aufführungskunst

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Musikalische Aufführungskunst

g. Die Anwendung des European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) ist angemessen und nachvollziehbar.

Bei der Vergabe der ECTS-Punkte auf die Lehrveranstaltungen wurden gemäß Antrag Kontakt- und Selbstlernzeit berücksichtigt. Für das zentrale künstlerische Fach (zkF) bedeutet dies, dass die Zahl der ECTS-Punkte auch Aufschluss darüber gibt, wie viel Zeit für das Üben vorgesehen ist. Die Gutachter/innen-Gruppe hatte die vorgesehene Anzahl an ECTS-Punkten für das zkF im Gutachten vom 08.01.2019 als vergleichsweise niedrig beurteilt. Zwar wurde vom Antragsteller in einer Nachreichung eine Erhöhung in Aussicht gestellt, diese wurde jedoch an eine zukünftige Evaluation gebunden und dementsprechend nicht von Anfang an vorgesehen. Die Zweifel daran, ob die Zahl der ECTS-Punkte, wie sie zumindest zu Beginn des Studienbetriebs der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik (GMPU) gelten würde, dem tatsächlichen Bedarf an Zeit zum Üben entspräche, haben bei einem Teil der Gutachter/innen-Gruppe dazu geführt, das Kriterium als nicht erfüllt anzusehen. Die nach Zusendung des Gutachtens vom 08.01.2019 eingereichte finale Fassung des Curriculums im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachten sieht nun allerdings von Anfang an deutlich mehr ECTS-Punkte für das zkF vor, sodass der Akkreditierungsvorbehalt eines Teils der Gutachter/innen-Gruppe nicht länger besteht.

Die Zahl der ECTS-Punkte für andere Lehrveranstaltungen hat sich nicht verändert, da die zusätzlichen ECTS-Punkte für das zkF aus der Reduktion „Freier studienfeldbezogener Wahlfächer“ und der Streichung der „Fächerbündel der künstlerischen Schwerpunktbildung“ gewonnen wurden, ohne bei anderen Lehrveranstaltungen ECTS-Punkte zu streichen. Die Zuordnung der ECTS-Punkte zu den anderen Lehrveranstaltungen ist daher nach wie vor

plausibel und entspricht den Gepflogenheiten sowie dem jeweils zu erwartenden tatsächlichen Arbeitsaufwand.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter nun erfüllt.

Studiengang und Studiengangsmanagement: MA Musikalische Aufführungskunst

h. Das mit dem Studium verbundene Arbeitspensum („Workload“) ist so konzipiert, dass die zu erreichenden Qualifikationsziele in der festgelegten Studiendauer erreicht werden können. Die mit dem Studium eines berufsbegleitenden Studiengangs verbundene studentische Arbeitsbelastung („Workload“) und die Studienorganisation sind so konzipiert, dass das gesamte Arbeitspensum einschließlich der Berufstätigkeit leistbar ist.

Der Umfang der geplanten Präsenzstunden liegt im oberen Bereich dessen, was auch an anderen Kunstuniversitäten üblich ist. Das Arbeitspensum verteilt sich weitgehend gleichmäßig über vier Semester. Der Prüfungsaufwand ist – wie im Gutachten vom 08.01.2019 vermerkt – gleichwohl höher als notwendig, da jede Lehrveranstaltung bewertet wird und neben prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für einzelne Lehrveranstaltungen auch übergreifende Modulprüfungen für alle absolvierten Pflichtmodule am Ende eines jeden Studienjahres vorgesehen sind. Allerdings berichtet der Antragsteller nun in der Stellungnahme zum Gutachten sowie in einem Statusblatt im Zusammenhang mit der nach Zusendung des Gutachtens eingereichten finalen Fassung des Antrags von Überlegungen, die ECTS-Punkte für die Modulprüfungen teilweise noch für das zkF zu verwenden, um hier mehr Zeit für das Üben zu ermöglichen. Dies wäre nur dann sinnvoll, wenn die entsprechenden Modulprüfungen entfallen würden, was den Prüfungsaufwand verringern würde und daher zu begrüßen wäre und noch einmal empfohlen wird.

Im zkF beinhaltet die Zahl der ECTS-Punkte auch die Zeit, die für das Üben veranschlagt wird. Da die Zahl der ECTS-Punkte für das gesamte Studium feststeht, zeigt der für das Üben vorgesehene Anteil des gesamten Workloads auch, wie viel Üben im Rahmen der zeitlichen Gesamtbelastung durch das Studium überhaupt möglich ist. Diesbezüglich erschien der Gutachter/innen-Gruppe der im Antrag vom 13.08.2018 vorgesehene Anteil an ECTS-Punkten gemessen an der überragenden Bedeutung des Übens für die Erreichung der Qualifikationsziele und den Einstieg in eine entsprechende Berufstätigkeit als niedrig. Zwar stellte der Antragsteller in einer Nachreichung in Aussicht, die Zahl der ECTS-Punkte im zkF zu erhöhen, er beabsichtigte jedoch nicht, dies von Anfang an vorzusehen, sondern band dies an eine zukünftige Evaluation. Ein Teil der Gutachter/innen-Gruppe sah aufgrund dessen das Kriterium als nicht erfüllt an. In der nach Zusendung des Gutachtens eingereichten finalen Fassung des Curriculums ist der Anteil der ECTS-Punkte allerdings deutlich erhöht worden, sodass die Voraussetzungen für die Erreichung der einschlägigen Ziele nunmehr als gegeben angesehen werden können. Da die hinzugekommenen ECTS-Punkte für das zkF durch die Reduktion „Freier studienfeldbezogener Wahlfächer“ und die Streichung der „Fächerbündel der künstlerischen Schwerpunktbildung“ gewonnen wurden, wird tatsächlich Zeit frei, die für das Üben genutzt werden kann.

Somit ist das Prüfkriterium aus Sicht der Gutachter nun erfüllt.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Im Gutachten vom 08.01.2019 wurde von einem Teil der Gutachter/innen-Gruppe ein Akkreditierungsvorbehalt für das Masterstudium Musikalische Aufführungskunst aufgrund der Nichterfüllung von zwei Kriterien (§ 17 Abs 1 lit g und h) geäußert. Alle anderen Prüfkriterien wurden von der gesamten Gutachter/innen-Gruppe als erfüllt angesehen.

Der geplante Masterstudiengang Musikalische Aufführungskunst zielt einerseits auf die Erweiterung und Verfeinerung der im Bachelorstudium erworbenen künstlerischen Kompetenzen im zentralen künstlerischen Fach, andererseits auf vertiefte musiktheoretische und praktische Kompetenzen in angrenzenden Bereichen als Voraussetzung für Erfolg im Berufsfeld. Das Curriculum trägt diesen Zielen nun Rechnung. Im Rahmen der nachgereichten finalen Fassung des Antrags konnte die GMPU den zunächst von einem Teil der Gutachter/innen-Gruppe festgestellten Akkreditierungsvorbehalt ausräumen, der sich auf die Gewichtung des zentralen künstlerischen Fachs bezog. Die deutliche Anhebung der ECTS-Punkte für das zentrale künstlerische Fach – und nicht nur eine etwaige Absichtserklärung – führt dazu, dass die Studierenden des Masterstudiengangs Musikalische Aufführungskunst in die Lage versetzt werden, den Anforderungen, die der Markt an die künstlerische Kompetenz eines/r Musikers/in in all seinen Facetten stellt, gerecht zu werden. Auch wenn Wahlmöglichkeiten zur Individualisierung des Studiums hierfür gegenüber der Erstfassung in ihrem Umfang verringert wurden, sind solche immer noch in einem angemessenen Maße gegeben.

Wie vom Antragsteller im Statusblatt zur finalen Fassung des Antrags angeführt, hat die Erhöhung der ECTS-Punkte im zKF keine Auswirkung auf die vorgesehenen Lehrkapazitäten, da die Präsenzzeit unverändert bleibt. Durch die Reduktion des Moduls der freien Wahlfächer werden in geringem Ausmaß Ressourcen für andere Lehr- und Forschungstätigkeit frei. Bei der Gutachter/innen-Gruppe herrscht nun Einigkeit, dass betreffend das Masterstudium Musikalische Aufführungskunst keinerlei Akkreditierungsvorbehalt vorliegt.

Die Gutachter/innen-Gruppe sieht somit – ungeachtet einzelner Empfehlungen (vgl. Gutachten vom 08.01.2019) – alle Prüfkriterien als erfüllt an und empfiehlt dem Board der AQ Austria die Akkreditierung der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik.

4 Eingesehene Dokumente

- Antrag vom 13.08.2018
- Nachreichungen vom 19.11.2018 und 05.12.2018
- Gutachten vom 08.01.2019
- Stellungnahme zum Gutachten vom 22.01.2019
- Nachgereichte finale Fassung des Antrags vom 27.02.2019 und 06.03.2019 (inkl. Statusblatt)